



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 30. November 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BKD.6190
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitrag an die Stiftung Ballenberg für die Projektierung der Neugestaltung Eingang West. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	3
3.1.1	Sammlung mobiler Sachgüter.....	3
3.1.2	Infrastrukturbauten des Freilichtmuseums Ballenberg.....	4
3.1.3	Kurszentrum Ballenberg.....	4
3.1.4	Eingangsbäude Ballenberg West.....	5
3.1.5	Verwaltungsgebäude Ballenberg West.....	5
3.1.6	Parkierung und Verkehrsführung.....	5
3.2	Raumbedarf.....	5
3.3	Grundzüge der Vorlage.....	6
3.4	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	7
3.5	Folgen eines Verzichts.....	8
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	8
5.	Finanzielle Auswirkungen	8
5.1	Voraussichtliche Investitionskosten.....	8
5.2	Finanzierung.....	8
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	10
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	10
8.	Antrag	10

1. Gegenstand

Das Freilichtmuseum Ballenberg als kulturelle, wissenschaftliche und touristische Institution zieht jährlich ca. 200'000 Besucherinnen und Besucher aus aller Welt an. Mit den über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Museum während der Saison von Mitte April bis Ende Oktober beschäftigt, gehört es zu den bedeutendsten Arbeitgebern in der Region. Es zählt gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz zu den fünf kantonalen Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung mit einem für die Schweiz einzigartigen Angebot. Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden erhalten diese Kulturinstitutionen vom Kanton Betriebsbeiträge.

Das Museum verfügt über zwei Zugänge, jener im Westen in der Gemeinde Hofstetten bei Brienz und jener im Osten in der Gemeinde Brienzwiler. Beim Eingang West befinden sich nebst den Eingangsgebäuden mit den Eingangskontrollen und dem Shop auch das Kurszentrum, der Werkhof, das Sammlungsdepot und das Verwaltungsgebäude. Vor diesen Gebäuden vorgelagert sind der grosse Parkplatz, die ÖV-Haltestellen und die Brienzwilerstrasse.

Im Freilichtmuseum stehen wichtige Konsolidierungsschritte und Weiterentwicklungen an. So erfüllen die Bauten und Anlagen im Westen des Museums die Anforderungen an einen attraktiven und konfliktfreien Eingangsbereich nicht mehr. Die Infrastrukturbauten sind unzureichend und entsprechen nicht mehr den gängigen Museumsstandards. Es fehlen betriebliche Lagerflächen, Zwischendepots und Bearbeitungsräume. Konflikte bestehen infolge von fehlenden Warteräumen für Gruppenbesucher, zudem ist die Verkehrs- und Parkplatzsituation unbefriedigend.

Im Jahre 2021 führte das Freilichtmuseum Ballenberg eine Testplanung für die Neugestaltung des Eingangsbereichs West durch. Nebst der Neugestaltung mit einer attraktiven Besucherführung wurde die Schaffung eines attraktiven Eingangsbereichs, wenig Kulturlandverbrauch, die Entflechtung des Verkehrs, die Erhöhung der Anzahl Parkplätze sowie eine nachhaltige Bauweise vorgegeben. Das Beurteilungsgremium, welches sich aus einer Fach- und Sachjury zusammensetzte, bestimmte als Siegerprojekt das in jeder Beziehung überzeugendste Konzept des Teams GIM Architekten AG Bern, Moeri & Partner Landschaftsarchitekten AG Bern und Emch+Berger AG Verkehrsplaner, Bern. Auf dieser Grundlage wurden anfangs dieses Jahres die Vorbereitungsarbeiten für die Weiterentwicklung des Projekts in Angriff genommen. Einen wichtigen Schritt hat die Gemeinde Hofstetten bei Brienz unternommen, indem sie kürzlich den Planungskredit für die Umlegung der Brienzwilerstrasse genehmigt hat.

Der vorliegende Antrag in der Höhe von CHF 920'000 dient der Stiftung Ballenberg für die Projektierung und die Erarbeitung der erforderlichen planungsrechtlichen Instrumente.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 143 Abs. 3, Art. 144, Art. 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
- Art. 2, Art. 4, Art. 5 Abs. 2 Bst. b, Art. 7, Art. 12 Abs. 1 Bst. d, Art. 13, Art. 14 Abs. 2 Bst. c und Art. 16 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 3 Abs. 1 Bst. c der Kantonale Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Im Freilichtmuseum Ballenberg stehen sowohl wichtige Konsolidierungsschritte als auch Weiterentwicklungen an: Vor über 40 Jahren wurde das Museum mit 16 historischen Gebäuden eröffnet. Heute sind es 109 Zeugen ländlicher Baukultur aus sechs Jahrhunderten und allen Regionen der Schweiz. Das Freilichtmuseum ist durch seine hohe Eigenfinanzierung und die wachsenden Konkurrenzangebote im Kultur- und Freizeitangebot einem hohen Kostendruck ausge-

setzt. Das Alleinstellungsmerkmal des Freilichtmuseums in der Tourismusregion Berner Oberland besteht darin, dass es das Kulturerbe in einmaliger Vielfalt, eingebettet in eine reichhaltige Kulturlandschaft mitten in den Bergen, bieten kann.

Das Freilichtmuseum und das Kurszentrum Ballenberg wollen in Zukunft vermehrt gemeinsam auftreten und sich als Kompetenzzentrum für materielles und immaterielles Kulturerbe inmitten einer Tourismusregion positionieren. Die beiden Institutionen wollen auf allen Ebenen ihre Synergien bündeln und dies nicht nur im Museumsgelände, sondern auch beim Eingang West sichtbar machen: Die Nutzung der bestehenden Gebäude soll daher neu gedacht und der Eingangsbereich neu gestaltet werden. Ziel ist es, eine zentrale Lösung für ein professionelles Sammlungs- und Schaudepot, optimal genutzte Infrastrukturräume für das Museum und das Kurszentrum sowie ein Besucherzentrum beim Eingang West zu entwickeln. Die Betriebsbeiträge des Kantons Bern gehen ausschliesslich an das Freilichtmuseum. Eine Quersubventionierung des Kurszentrums ist nicht gegeben.

Die Lagerräume für die Objektsammlung, die der Einrichtung dient, und die Infrastrukturbauten für den Museumsbetrieb wuchsen mit dem Museum mit. Die gewachsene Struktur der Sammlungsdepots an sieben Standorten ist unzureichend und entspricht bei weitem nicht den gängigen Museumsstandards. Durch das Fehlen von betrieblichen Lagerflächen, Zwischendepots und Bearbeitungsräumen werden die Depots zudem heute mehrfach genutzt. Ein neues zentrales Sammlungs- und Schaudepot soll hier Abhilfe schaffen. Das Depot soll in die Neugestaltung des Eingangs West integriert werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist das Freilichtmuseum Ballenberg auf zusätzliche finanzielle Unterstützung des Standortkantons Bern angewiesen. Mit dem beantragten Kredit von CHF 920'000 soll die Projektierung finanziert werden.

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Sammlung mobiler Sachgüter

Die Sammlung von Mobiliar, Alltagsgegenständen, Fahr- und Werkzeugen zur Einrichtung der historischen Gebäude umfasst rund 46'000 Objekte. Die in den Gebäuden ausgestellten Gegenstände sind höheren Belastungen ausgesetzt, als dies in anderen Museen üblich ist. Sie müssen den Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit in den nicht klimatisierten Gebäuden standhalten und sind durch den Besucherkontakt einer gewissen Abnutzung ausgesetzt. Die Abnutzung betrifft langfristig alle ausgestellten Objekte. Das Freilichtmuseum braucht deshalb eine umfangreiche Sammlung in einem geschützten Depot, um die Häuser auch in den kommenden Jahrzehnten mit passenden Gegenständen einrichten zu können.

Die heutigen Depots entstanden über die letzten Jahrzehnte an mehreren Standorten. Aus Platznot wurden dabei auch klimatisch ungeeignete Dach- und Kellerräume sowie verfügbare Garagen, Gewerberäume und Scheunen genutzt. Die konservatorischen Bedingungen in den bestehenden Depots sind unzureichend.

Ein Depot für Kulturgut ist auch Schatzkammer und Hort der eigenen Geschichte und somit auch angemessen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Das Sammlungs- und Schaudepot soll deshalb beim Eingang West zu stehen kommen. Die Sammlung und ihr Handling sollen vollständig vom übrigen Museumsbetrieb und seinen Bedürfnissen entflochten werden. Das

Freilichtmuseum hat 2016 seine bestehenden Depots analysiert, bereinigt und ein Grundlagenpapier für ein zentrales Museumsdepot erstellt.

Das neue Sammlungs- und Schaudepot ist dringend notwendig. Die Sammlungsobjekte nehmen unter den momentanen Lagerbedingungen Schaden. Je länger es bis zur Realisierung dauert, desto mehr Objekte gehen verloren oder müssen restauriert werden.

3.1.2 Infrastrukturbauten des Freilichtmuseums Ballenberg

Die museumsdienenden Bauten für die Landwirtschaft, den Unterhalt und die Gärtnerei sind - ähnlich wie die Lagerorte für die Sammlung - derzeit im gesamten Museumsgelände sowie in den Gemeinden Hofstetten und Brienzwiler verstreut. Mehrere Standorte werden von der Sammlung und dem Betrieb gemeinsam genutzt. Durch die Realisierung eines zentralen Sammlungs- und Schaudepots werden die bisher genutzten Räumlichkeiten für andere Nutzungen frei. Dies erlaubt es dem Freilichtmuseum, seine betrieblichen Abläufe zu optimieren. 2019 wurde ein «Konzept zur Optimierung der Lagerung des national bedeutenden Kulturguts (Depot Objektsammlung) sowie der Abläufe im Bereich Betrieb und Infrastruktur» erstellt und vom Stiftungsrat verabschiedet. Die Räumlichkeiten für die betrieblichen Abläufe sollen neu zentral beim Eingang West zu liegen kommen. Dadurch können bestehende Baracken im Museumsgelände und Aussenstandorte in den Gemeinden Hofstetten und Brienzwiler aufgegeben werden.

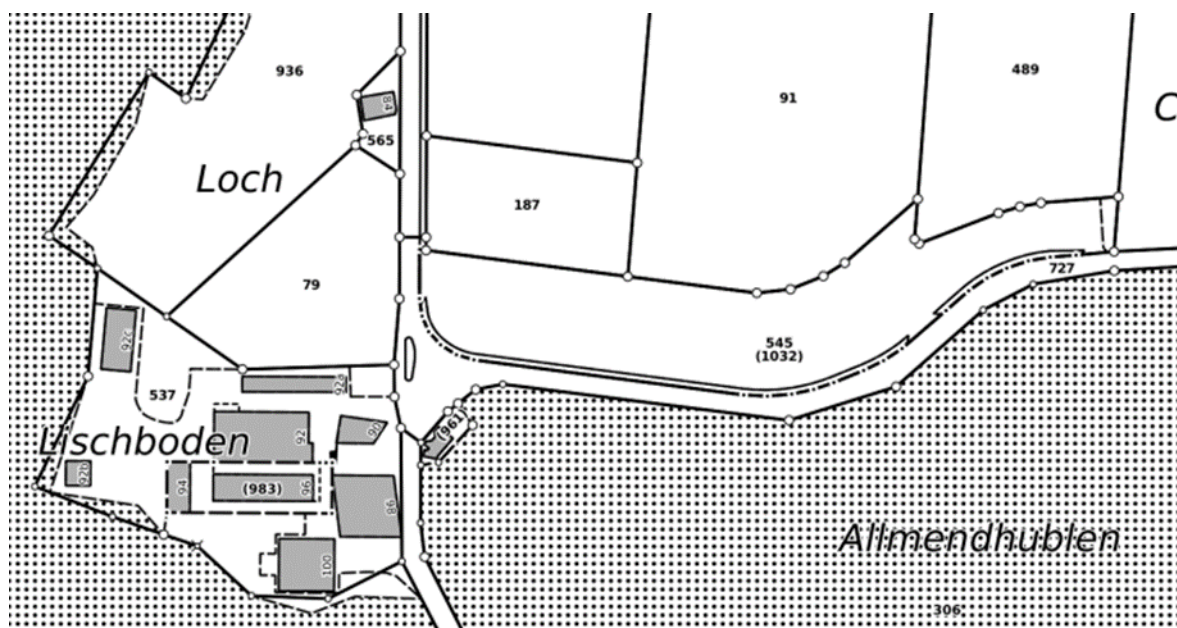


Abb. Aktueller Situationsplan

3.1.3 Kurszentrum Ballenberg

Wie das Freilichtmuseum wuchs und entwickelte sich auch das Kurszentrum Ballenberg. Kontinuierlich wurde die Infrastruktur ausgebaut und angepasst. 2016 konnte neben dem bestehenden Kursgebäude ein Erweiterungsbau mit einer Schmiedewerkstatt, einem zusätzlichen Kursraum und vier Gästezimmern errichtet werden. Das Hauptgebäude des Kurszentrums und der Werkhof des Freilichtmuseums, der heute neben Werkstätten auch einen grossen Teil der Sammlung beherbergt, liegen heute unter einem Dach. Der Gebäudekomplex wurde in den 1990er Jahren vom Architekten Ernst Anderegge aus Meiringen entworfen.

Wie das Freilichtmuseum steht auch das Kurszentrum unter einem hohen Kostendruck. Es will deshalb seine Kräfte mit dem Freilichtmuseum bündeln und mit ihm gemeinsam auftreten. Es stellt dafür seine bestehenden Räumlichkeiten für ein Gesamtkonzept zur Verfügung. Die Betriebsbeiträge des Kantons Bern gehen ausschliesslich an das Freilichtmuseum. Das Kurszentrum führt eine Spartenrechnung. Eine Quersubventionierung des Kurszentrums ist nicht gegeben. Dieses finanziert sich durch Kursgebühren und Spenden.

3.1.4 Eingangsgebäude Ballenberg West

Das Eingangsgebäude Ballenberg West wurde in den 1990er Jahren durch den Architekten Ernst Anderegg aus Meiringen erstellt. Das Eingangsgebäude funktioniert als hochstehendes architektonisches Statement gut als Tor zum Ballenberg. Bezüglich Besucherführung funktioniert es jedoch weniger gut und entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Als Ausgang gibt das Gebäude keine eindeutige Besucherführung vor. Die Museumsgäste nehmen dadurch den Museumsshop kaum wahr. Der Eingang West nimmt zwei Drittel der Besuchenden auf. Der Shop erwirtschaftet jedoch im Vergleich zum Laden beim Eingang Ost nur ein Drittel des Ertrages. Hier gehen dem Museum wichtige Einkünfte verloren. Das Kurszentrum, das sich am selben Standort befindet, ist zudem wenig sichtbar.

3.1.5 Verwaltungsgebäude Ballenberg West

2010 konnte die Belegschaft des Freilichtmuseums das von Gion A. Caminada erstellte neue Verwaltungsgebäude beim Eingang West beziehen. Der Architekt inspirierte sich für diesen Bau bei den historischen Bauten im Museumsgelände. Mit dem Verwaltungs- und dem Eingangsgebäude ist der Eingang West derzeit geprägt von zwei Bauten von hoher architektonischer Qualität. Das Verwaltungsgebäude behält seine Funktion und zentrale Ausstrahlung am Eingang West.

3.1.6 Parkierung und Verkehrsführung

Beim Eingang West besteht heute ein Parkplatz für rund 300 Personenwagen, welcher nördlich der Brienzwilerstrasse liegt. Die Besucherinnen und Besucher müssen die öffentliche Strasse queren, um zum Eingang zu gelangen. Auf der Brienzwilerstrasse befinden sich auch die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Diese sind heute nicht behindertengerecht ausgestaltet.

Durch die heutige Verkehrsführung entstehen immer wieder Konflikte zwischen Zu-Fuss-Gehenden, Zweiradfahrenden sowie dem öffentlichen und motorisierten Individualverkehr. An Spitzentagen müssen ausserhalb des Eingangsbereichs Parkplatzprovisorien, verbunden mit dem Einsatz eines Verkehrsdienstes, eingerichtet und betrieben werden.

3.2 Raumbedarf

Mit der Realisierung des neuen Eingangs West kann der dringend benötigte Raumbedarf für die Besucherlenkung und den Werkhof abgedeckt und eine Entflechtung des Verkehrs erreicht werden. Der Raumbedarf für das Sammeldepot kann nicht vollständig gedeckt werden.

3.3 Grundzüge der Vorlage

Im Zuge der Neugestaltung werden Eingangsgebäude/Kasse, Shop und WC-Anlage obsolet und rückgebaut. Der neu entstehende grosszügige Museumsplatz wird räumlich durch den Neubau, die bestehenden Bauten und den Waldrand gefasst. Das Kurszentrum wie auch der Verwaltungsbau erhalten so einen entsprechenden Auftakt und werden besser wahrgenommen.

Die Bauten auf dem Areal des westlichen Werkhofes bleiben bestehen und werden bis auf weiteres als betriebliche Lagerräume weitergenutzt. Es bleibt Raum für eine eventuelle Erweiterung des Kurszentrums vorhanden.

Das Werkhofareal und das Kurszentrum werden über eine eigene Zufahrt ab dem Ankunftsplatz erschlossen. Die Zufahrt zum Sammlungsdepot und den Bearbeitungsräumen erfolgt über die bestehende Strasse entlang des Waldrandes. Südseitig des Neubaus wird das Werkhofareal mit den betrieblichen Zonen verknüpft. Kurze Wege erlauben effiziente Abläufe. Räume mit identischen klimatischen Anforderungen sind kompakt zusammengefasst und weisen durch innere, nicht tragende Wände grosse Flexibilität auf. Das gedeckte Parkgeschoss kann ausserhalb der Saison als zusätzliche Lagerfläche verwendet werden.

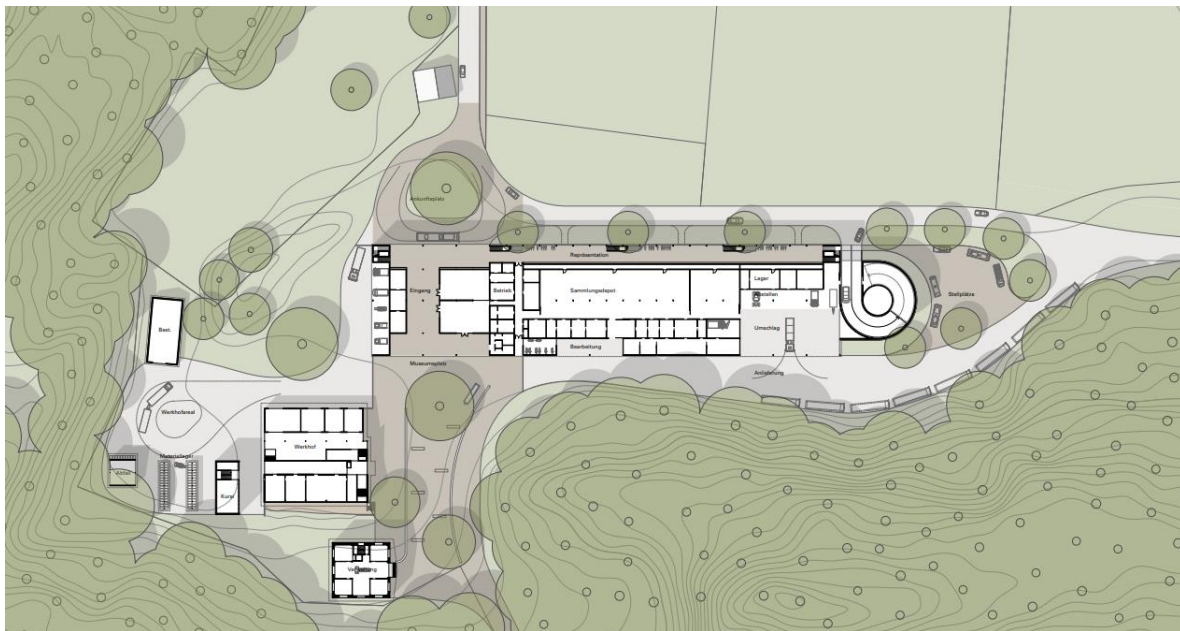


Abb. Situationsplan Neugestaltung

Der Baukörper schafft durch seine Setzung eine bewusste Zäsur zwischen dem Museum und der Aussenwelt. Der Neubau nimmt die orthogonale Ausrichtung der bestehenden Bauten beim Eingang West auf. Seine frontale Ausrichtung Richtung Hofstetten generiert eine gut sichtbare, repräsentative Ankunftssituation.

Dem Ort geschuldet und mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit wird ein Holzbau vorgeschlagen. Dieser orientiert sich in seiner Konstruktionsweise an anderen, in letzter Zeit gebauten Parkhausbauten in Holz. Räumliche Flexibilität und Wirtschaftlichkeit sowie die Möglichkeit räumlicher Anpassungen und späterer Erweiterungen sind ausschlaggebend für die Wahl des Tragwerkskonzepts.



Abb. Eingangsbereich mit Showroom

Mit der Gestaltung des neuen Eingangs entstehen auch neue, vielfältige Freiräume. Um den gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen der Museumsbesuchenden gerecht zu werden, ist eine gute Verteilung der Freiraumfunktionen massgebend. Die Museumsstrasse führt künftig direkt an den neuen Empfangs- und Ankunftsplatz. Der Grünstreifen mit Säulenbäumen längs vor dem Neubau bildet einen Grünfilter und sorgt für eine adäquate Trennung zwischen Strassenraum und Erschliessungsbereich Besucher.

Nach dem Passieren des überdachten Eingangs- und Infobereichs tritt der Besucher/die Besucherin in die Welt des Freilichtmuseums ein. Dieser wird räumlich durch den Neubau, das Kurszentrum, den Verwaltungsbau und den Waldrand präzise gefasst. Die Neugestaltung kann praktisch ohne zusätzlichen Kulturlandverbrauch realisiert werden.

Mit dem geplanten Neubauvorhaben entstehen neu 360 Autoabstellplätze, an den Wochenenden können auf dem Werkhofareal weitere 40 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Damit entsteht neu ein Angebot an 400 Autoabstellplätzen in unmittelbarer Eingangsnähe. Das Angebot wird von heute 300 Plätzen um 100 erhöht.

Mit der Verlegung der Brienzwilerstrasse wird eine Entflechtung der Verkehrsströme und somit gegenüber heute eine wesentlich höhere Sicherheit erreicht. Es entstehen attraktive und behindertengerechte ÖV-Haltestelle und Vorfahrtsbereiche für Autobusse.

3.4 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die aktuelle Planung geht von folgenden Meilensteinen aus:

SIA-Phase 3 Vorprojekt	ab Sommer 2022
SIA-Phase 3 Bauprojekt	ab Frühling 2023
SIA-Phase 4 Ausschreibung	ab Herbst 2023
SIA-Phase 5 Ausführung	2024 / 2025
Inbetriebnahme	Frühling 2026

3.5 Folgen eines Verzichts

Im Falle eines Verzichts bleibt die heute unbefriedigende Situation mit der gefährlichen Besucherführung, dem unattraktiven Eingangsbereich sowie der unbefriedigenden Verkehrsführung bestehen. Die beabsichtigte Attraktivierung mit der Erhöhung der Besucherfrequenzen und damit verbunden eine Steigerung der Einnahmen wird verunmöglicht.

Die Gemeindeversammlung der Standortgemeinde Hofstetten bei Brienz hat am 21. Juni 2022 den erforderlichen Planungskredit für die Umlegung der Brienzwilerstrasse als wichtige Voraussetzung der Neugestaltung des Eingangs West genehmigt. Die Gemeinde leistet somit ihren wichtigen Beitrag an die Umsetzung des zukunftsweisenden Vorhabens.

Im Falle eines Verzichts würde auch die Strassenverlegung und damit verbunden die Entflechtung der Verkehrsströme verunmöglicht.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Ein Ziel der Regierungsrichtlinien ist es, den Kanton Bern sowohl für natürliche als auch für juristische Personen attraktiver zu machen. In den Regierungsrichtlinien ist damit in erster Linie das finanzpolitische Umfeld gemeint. Doch auch ein kulturell attraktives Umfeld mit Kulturinstitutionen ist für viele Unternehmen und Personen ein wichtiger Grund, sich in einem Kanton niederzulassen. Die Weiterentwicklung des Tourismus wird durch attraktive Museen gefördert. Das Freilichtmuseum Ballenberg zieht Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland an. Damit hat es eine positive Auswirkung auf die Standortattraktivität des Kantons Bern.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1 Voraussichtliche Investitionskosten

Die gesamten Investitionskosten inkl. Projektierung für die Neugestaltung des Eingangs West werden grob auf CHF 26 Mio. (inkl. Reserven) geschätzt.

5.2 Finanzierung

Mit RRB 79/2022 vom 2. Februar 2022 wurde der jährliche Kantonsbeitrag an die Stiftung Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz von CHF 1'225'000 wie auch der Leistungsvertrag für die Jahre 2022–2023 genehmigt. Im Leistungsvertrag ist in Artikel 8 festgehalten, dass insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung nicht Gegenstand des Leistungsvertrags sind und damit nicht über die Betriebsbeiträge abgegolten werden.

Der Finanzierungsplan von anfangs August 2022 sieht wie folgt aus:

Finanzierungsplan	Total Kosten	Eigenfinanzierung	Kanton Bern (inkl. Lotteriefonds)	Gde Hofstetten
Neubau Eingang West mit Depot, Werkhof und Parkierung				
Eingang	3'490'000	0	3'490'000	0
Depot	5'470'000	0	5'470'000	0
Werkhof	3'380'000	0	3'380'000	0
Parkierung	8'660'000	6'062'000	2'598'000	0
	21'000'000	6'062'000	14'938'000	0
Strassenverlegung	1'500'000			1'500'000
Planungsinstrumente (UeO und Strassenplan, Strassenverlegung inkl. UVB)	400'000	400'000	0	0
Provisorien	800'000	800'000	0	0
Einrichtungen	1'000'000	1'000'000	0	0
Verschiedenes (Projektbegleitung, Projektleitung, Kommunikation)	1'300'000	1'300'000	0	0
	26'000'000	9'562'000	14'938'000	1'500'000

Die Eigenfinanzierung des Ballenbergs wird aus Rückstellungen, Fundraising/Sponsoring und Aufnahme Fremdkapital bereitgestellt.

Die vom Kanton Bern erwartete Beteiligung am Ausführungs- resp. Baukredit ist teilweise im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 und 2026 müssen angepasst werden. Eine mögliche Mitfinanzierung des Vorhabens aus dem Lotteriefonds wird zu gegebener Zeit geprüft.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 wurden die Bilanzierungsrichtlinien für die Aktivierbarkeit von Investitionsbeiträgen verschärft. Im Rahmen der Feststellungen zur Jahresrechnung 2018 der Erziehungsdirektion hatte die Finanzkontrolle empfohlen, dass Beiträge aus Staatsmitteln und aus dem Lotteriefonds an dasselbe Vorhaben gleichbehandelt werden (A-fonds-perdu-Beitrag), da eine unterschiedliche Handhabung nicht sachgerecht wäre. Aus diesem Grund wurden im Budgetprozess 2021 Mittel aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben. Das Vorhaben erscheint deshalb nicht in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung. Nach einem Gespräch mit Mitarbeitenden der Finanzkontrolle und der Finanzverwaltung im November 2022 wurden die Kriterien für die Bilanzierung des Beitrags neu beurteilt. Der vorliegend beantragte Beitrag an die Projektierung wird demzufolge als Investitionsbeitrag an private Unternehmen behandelt. Der Beitrag ist in der Erfolgsrechnung budgetiert und kann für die Investition zur Verfügung gestellt werden.

Zurzeit werden in mehreren Kulturinstitutionen Bau- resp. Sanierungsmassnahmen geplant. Vor wenigen Wochen wurde der Architekturwettbewerb des Kunstmuseums Bern lanciert. Beim Bernischen Historischen Museum läuft die Vorstudie für die Sanierung des Altbaus. Ob und wie stark sich diese Bauvorhaben und die damit verbundenen Kantonsbeiträge überlappen, wird im halbjährlichen Rhythmus direktionsintern beurteilt. Im Moment kann davon ausgegangen werden, dass das geplante Bauvorhaben des Freilichtmuseums Ballenberg abgeschlossen ist, bevor die beiden Vorhaben von Kunstmuseum Bern und Bernischem Historischen Museum in die Realisierungsphase gelangen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinde Hofstetten bei Brienz hat kürzlich den Planungskredit für die Umlegung der Brienzwilerstrasse genehmigt. Die heute geltenden baurechtlichen Instrumente müssen durch den Erlass einer neuen Überbauungsordnung (UeO) «Westside» nach Art. 88 Baugesetz (BSG 721.0; BauG) und einer UeO «Brienzwilerstrasse» nach Art. 88 Abs. 6 BauG abgelöst werden. Dazu ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats von Hofstetten als zuständige Planungsbehörde erforderlich. Auf andere Gemeinden entstehen keine Auswirkungen.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Mit den über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Museum während der Saison von Mitte April bis Ende Oktober beschäftigt, gehört es zu den bedeutendsten Arbeitgebern in der Region.

Grosse Verkehrsinfrastrukturen, Energie-, Industrie- und Freizeitanlagen können die Umwelt erheblich belasten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zeigt, ob bei einem Vorhaben die Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. In Absprache mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion wird im Zentrum des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) der (Mehr)verkehr stehen, aber auch die übrigen Auswirkungen der Neubauten auf Natur, Landschaft und die übrige Umwelt werden angemessen dargestellt.

Das Freilichtmuseum kann den jährlich ca. 200'000 Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt das Kulturerbe in einmaliger Vielfalt, eingebettet in eine reichhaltige Kulturlandschaft mitten in den Bergen, anbieten.

8. Antrag

Aus den dargelegten Gründen wird beantragt, dem Projektierungskredit von CHF 920'0000 gemäss beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.